

# Friedrich Carl Bentz

## Bürgermeister von St. Johann von 1850 bis 1859

Friedrich Carl Bentz, evangelisch, wurde am 5. Januar 1799 in St. Johann als Sohn des Färbermeisters Friedrich Mathias Bentz und dessen Ehefrau Dorothea Köhl geboren. Er wandte sich dem Kaufmannsberuf zu und wurde Mitglied der Casinogesellschaft. Am 24. März 1823 heiratete er Louise Catharine, Tochter des St. Johanner Bäckermeisters Georg Friedrich Köhl. Am 9. Februar 1838 wurde er Mitglied des Gemeinderates der Bürgermeisterei Saarbrücken für St. Johann, Mitte Februar 1849 Gemeindevorsteher. Nachdem die St. Johanner Gemeindevertretung am 29. Mai 1850 die Einführung der am 11. März 1850 erlassenen neuen Gemeindeordnung beschlossen hatte, wurde er in der Sitzung vom 18. September 1850 zum Bürgermeister von St. Johann und am 25. April 1851 zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei gewählt. Am 2. Juli 1851 wurde er als Bürgermeister bestätigt und am 10. Juli 1851 vom Landrat eingeführt.

Wegen des Widerstands des Stadtteils Brebach gegen die Auflösung des Bürgermeistereiverbandes Saarbrücken, welcher durch Reskripte der Trierer Regierung vom 27. November 1850 und 16. März 1851 sanktioniert wurde, kam es jedoch nicht zur Konstituierung der Stadtbürgermeisterei St. Johann. Bentz fungierte weiterhin als erster Beigeordneter in Saarbrücken bis zum Ablauf seiner sechsjährigen Wahlperiode 1857. Als Gemeindevorsteher in St. Johann mit dem Titel Bürgermeister arbeitete er bis zum 28. Juni 1859, also bis zu dem Tag, als dem Gemeinderat der Erlass vom 3. Mai 1859 über die Verleihung der rheinischen Städteordnung von 1856 bekannt gemacht wurde. Am 5. Dezember 1864 starb Friedrich Carl Bentz in Klingenstein bei Landau in der Pfalz, wahrscheinlich auf einer Geschäftsreise.